

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht  
 GU Gruppenunterricht  
 SE Seminar  
 VO Vorlesung  
 ÜB Übung

WL Workload  
 KZ Kontaktzeit  
 SZ Selbststudium  
 LP Leistungspunkte  
 Sem. Semester  
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Master			<b>Musikunterricht in der Grundschule 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
I.1	150	90/60	5	1.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Musik und Bewegung 1	1 x 2	30/0	1	GU, 8
	b)	WP 1 (Wahlpflicht)	1 x 2	30/30	2	GU, 8
	c)	Literaturkunde: Musik für Kinder	1 x 2	30/30	2	SE, 20
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Bewegungsschulung: Körperbewusstsein – Bewegungstraining – Tanz und Musik; Ausdrucksschulung, Interaktion und Gruppenanleitung.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, spezielle satztechnische, genrespezifische, analytische und/oder pädagogische Fähigkeiten mit Bezug zur Musiktheorie anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Genres der Musik für Kinder.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten, Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens, Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz.				
	b)	Zur Wahl stehen die Bereiche „Didaktik der Musiktheorie“, „Gruppenimprovisation“, „Analyse“ und „Instrumentenkunde“. <i>Didaktik der Musiktheorie:</i> Unterrichten musiktheoretischer Inhalte, Stellen und Reflektieren von Gestaltungsaufgaben, Einbeziehen von Komponieren, Improvisieren und anderen Weisen musikalischer Praxis in den Musikunterricht; <i>Gruppenimprovisation:</i> Improvisation in der Gruppe, Anleitung von Gruppenimprovisationen; <i>Analyse:</i> Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; vertiefende Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts; <i>Instrumentenkunde:</i> Kenntnis der verschiedenen Instrumentengruppen, die jeweilige Art der Klangerzeugung, ihr Einsatz, Aspekte zu ihrer Spielweise.				

	c) Überblick über die verschiedenen Genres der Musik für Kinder, exemplarischen Vertiefungen.
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Gruppenunterricht, Seminar
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	keine
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>
	-
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	-
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Peter Domnick
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Master			Musikunterricht in der Grundschule 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
I.2	210	120/90	7	3.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Musik und Bewegung 2	1 x 2	30/0	1	GU, 20
	b)	WP 2 (Wahlpflicht)	1 x 2	30/30	2	GU, 8 bzw SE, 20
	c)	Musikalische Praxis in der Grundschule	1 x 4	60/60	4	SE, 8
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen aus dem Modul „Musikunterricht in der Grundschule 1“ in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Bewegungsschulung: Körperbewusstsein – Bewegungstraining – Tanz und Musik; Ausdrucksschulung, Interaktion und Gruppenanleitung.				
	b)	Die Studierenden haben spezielle satztechnische, genrespezifische, analytische und/oder pädagogische Fähigkeiten mit Bezug zur Musiktheorie vertieft.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage zum Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien. Sie kennen sich mit den Besonderheiten des kindlichen Singens und der entsprechenden Stimmpflege und mit Prinzipien musikalischer Gestaltungsarbeit (dabei das Arrangieren für gemischte Besetzungen) und des Klassenmusizierens in der Grundschule aus. Sie kennen Methoden der Probenarbeit. Die Studierenden sind in der Lage zu musikalischer Gestaltungsarbeit und kennen sich im klassenmusikalischen Anleiten von Lerngruppen der Grundschule aus.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Musikunterricht in der Grundschule 1“: Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten, Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens, Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz.				
	b)	Aufbau auf „Musikunterricht in der Grundschule 1“, zur Wahl stehen die Bereiche „Didaktik der Musiktheorie“, „Gruppenimprovisation“, „Analyse“ und „Instrumentenkunde“. <i>Didaktik der Musiktheorie:</i> Unterrichten musiktheoretischer Inhalte, Stellen und Reflektieren von Gestaltungsaufgaben, Einbeziehen von Komponieren, Improvisieren und anderen Weisen musikalischer Praxis in den Musikunterricht; <i>Gruppenimprovisation:</i> Improvisation in der Gruppe, Anleitung von Gruppenimprovisationen; <i>Analyse:</i> Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; vertiefende Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts; <i>Instrumentenkunde:</i> Kenntnis der verschiedenen Instrumentengruppen, die jeweilige Art der Klangerzeugung, ihr Einsatz, Aspekte zu ihrer Spielweise.				
	c)	Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien für die Grundschule (u. a. Orff, lateinamerikanische Perkussionsinstrumente); Besonderheiten kindlichen Singens und der entsprechenden Stimmpflege; Prinzipien musikalischer Gestaltungsarbeit; Arrangieren für gemischte Besetzungen; Prinzipien des Klassenmusizierens; Methodik der Probenarbeit.				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht, Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel Abschluss des Moduls I.1.					

<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Die Modulprüfung besteht aus 3 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: künstlerische Performance im Rahmen der Veranstaltung „Musik und Bewegung“ von 10 Minuten Dauer;
	2. Praktische Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder Mappe oder mediale Präsentation;
	3. Praktische Prüfung: Leitung einer Einheit musikalischer Gestaltungsarbeit in einer Grundschule (je nach Thematik bzw. methodischer Anlage 20 bis 90 Minuten).
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul a zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul b) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Leistungspunkte der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Leistungspunkte des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>
	–
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	–
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	7/17
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Peter Domnick
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Master			<b>Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	150	60/90	5	1.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Grundlagen der Musikgeschichte 1	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 250
	b)	Musikunterricht unter interkulturellen Aspekten	1 x 2	30/60	3	SE, 20
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige musikalische Phänomene historisch sowie unter dem Blickwinkel von Theorien des Musiklernens und -lehrens einzuordnen und auf Perspektiven ihrer musikunterrichtlichen Thematisierung hin zu durchdenken. Sie erfassen dabei die Standortbezogenheit der Auseinandersetzung mit Musik als Chance für eine permanente Erweiterung eines musikbezogenen Weltbildes (Bildung als Prozess, lebenslanges Lernen). Sie sind im Stande, die historische und kulturelle Bedingtheit von Musik unter Gesichtspunkten der Multi-, Inter- und Transkulturalität zu reflektieren. Die Studierenden kennen unterschiedliche musikpädagogische Positionen zur ‚interkulturellen Musikerziehung‘ und sind in der Lage unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen zu durchdenken sowie anhand dieser ausgewählte einschlägige Unterrichtsgegenstände zu erproben.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Vermittlung von Kenntnissen der historischen Musikwissenschaft sowie die Befähigung zur Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft.				
	b)	Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zur ‚interkulturellen Musikerziehung‘; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen; deren Erprobung anhand ausgewählter einschlägiger Unterrichtsgegenstände (z. B. entsprechende Schulbuchkritik).				
4	Lehrformen					
	Vorlesung, Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	-					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/17					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Andreas Jacob					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Master			<b>Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 2</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	150	60/90	5	3.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Grundlagen der Musikgeschichte 2	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 250
	b)	Vertiefung Musikgeschichte	1 x 2	30/60	3	SE, 20
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage Kenntnisse aus dem Modul Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1 in vertiefender und erweiterter Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden besitzen vertiefende Kenntnisse zu einer ausgewählten Problemstellung der musikgeschichtlichen Forschung und sind in der Lage zur kritischen Reflektion des Forschungsgegenstands mit Hilfe spezifischer Methoden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf Modul Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1: Vermittlung von Kenntnissen der historischen Musikwissenschaft sowie die Befähigung zur Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft.				
	b)	Exemplarische Erarbeitung spezifischer Forschungsinhalte und Methoden der Musikgeschichte, kritischer Diskurs über Methoden und Inhalte.				
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Übung, Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Klausur (120 Minuten) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Impulsreferat zu einem ausgewählten Thema des Teilmoduls „Vertiefung Musikgeschichte“.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/17					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Andreas Jacob					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Master			<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
III	360		12	2.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Begleitveranstaltung Musik	1 x 4	60/30	3	SE, 8
	b)	Begleitveranstaltung 2. Lernbereich			3	
	c)	Begleitveranstaltung 3. Lernbereich			3	
	d)	Begleitveranstaltung BiWi			3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden können die im Modul II.2 sowie im Bachelor erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung alters- und lerngruppenspezifischer Parameter zur Anwendung bringen, also entsprechenden Musikunterricht planen. Sie können die Unterrichtsplanungen zielorientiert und flexibel umsetzen und die entsprechende Unterrichtsdurchführung unter musikdidaktischen sowie lern-, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologischen Kriterien reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, ihre bisher erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen für musikunterrichtliche Praxis unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben zu nutzen und die beobachtete Differenz von Planung und Durchführung für weiteres Unterrichten wissenschaftlich angemessen und lerngruppenspezifisch auszuwerten.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	d)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Planung, Durchführung und Reflexion von selbstständig zu erteilendem Musikunterricht.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	d)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	-					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung besteht aus 4 Teilprüfungen.					
	a)	Mündliche Prüfung (30 Min.), in der die oben genannten, in der Begleitveranstaltung entwickelten Kompetenzen im Zuge der Bearbeitung planspielartiger Aufgaben relevant bzw. angewandt werden.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	d)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
7	Benotung					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“, Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch, Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen;					

<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Endnote</b>
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Dr. Stefan Orgass
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Master			<b>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
IV	270		9	4.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Musik als Unterrichtsfach	1 x 2	30/60	3	SE, 20
	b)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Lernbereich 2			2	
	c)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Lernbereich 3			2	
	d)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der Bildungswissenschaften			2	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage – sowohl im Falle der Wahl des Faches Musikpädagogik als auch im Falle der Wahl des Faches Musikwissenschaft als Fach der Masterarbeit –, ihre Studien im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeit unter den Gesichtspunkten der Standards wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und zu kommentieren. Sie können Anregungen aus dem Begleitmodul aufgreifen und in ihre Arbeit integrieren.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	d)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Standards wissenschaftlicher Arbeit; Umsetzung dieser Standards im Rahmen des Abfassens der eigenen schriftlichen Hausarbeit (Masterarbeit).				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	d)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	–					
6	Prüfungsleistungen					
	–					
7	Benotung					
	–					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	–					

<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Endnote</b>
	-
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Dr. Stefan Orgass
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-